

II-32 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

24.5.1966

22/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Peter, Melter und Genossen
 an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung,
 betreffend Schaffung eines Teilzeit-Arbeitsgesetzes.

-.-.-.-.-

Wie aus der Haushalts- und Familienstatistik hervorgeht, ist der Anteil der Ehepaare in Österreich, in denen beide Partner berufstätig sind, ständig im Anwachsen. Der relative Wohlstand hunderttausender Familien kann nur dadurch aufrechterhalten werden, dass auch die Ehefrau und Mutter einer Erwerbstätigkeit nachgeht. Diese Erwerbstätigkeit der Frau, die in der überwiegenden Zahl der Fälle eine Ganztagsbeschäftigung darstellt, geht nur allzu oft auf Kosten des Familienlebens und der Erziehung der Kinder. In diesem Zusammenhang macht sich das Fehlen ausreichender Möglichkeiten von Halbtagsbeschäftigungen besonders schmerzlich bemerkbar. Während einerseits viele ganztägig im Berufsleben stehende Mütter minderjähriger Kinder einer Halbtagsarbeit aus familiären Gründen den Vorzug geben würden, darf andererseits schon im Hinblick auf den herrschenden Arbeitskräftemangel nicht ausser acht gelassen werden, dass es viele arbeitswillige Frauen gibt, die gerne eine Beschäftigung annehmen würden, wenn die wöchentliche Arbeitszeit mit etwa 20 bis 25 Stunden begrenzt werden könnte.

Mit der Schaffung einer der tatsächlichen Nachfrage entsprechenden Grundlage für Halbtagsbeschäftigungen hängt selbstverständlich die Notwendigkeit einer gesetzlichen Sonderregelung verschiedener Fragen, wie Krankenversicherung und Altersversorgung, zusammen. Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung die

A n f r a g e :

1. Sind Sie bereit, ehe baldigst eine Untersuchung über die Möglichkeit der Schaffung ausreichender Halbtagsbeschäftigungen für Frauen anzustellen und dem Nationalrat noch in der Frühjahrssession über das Ergebnis zu berichten?
2. Sind Sie bereit, dem Nationalrat den Entwurf für ein Teilzeit-Arbeitsgesetz zuzuleiten, welches Sonderregelungen aller mit der Halbtagsbeschäftigung für Frauen zusammenhängender Fragen, insbesondere der Krankenversicherung und Altersversorgung, enthält?